

p.B. 15.21. /cm.  
p.B. 22.84.40.15 /

original: brf

kopien : ke si sru sin gt cm fmd foc vsg bjo/it/fax

gh dc/fax

teheran, 7. 4. 1992 11.30 u r g e n t

110 hhhhh

bundespraesident felber  
staatssekretaer kellenberger  
generalsekretaer schaller  
botschafter simonin

angriff auf die iranische botschaft in bern / iranische  
forderungen, vorgetragen durch den stv ausssenminister  
besharati

wurde fuer montag abend 18 uhr zu stellvertretendem  
ausssenminister besharati (b.) ins mae gebeten. dieser,  
umgeben von protokollchef, direktor ansari, deskofficer und  
dolmetscher, trug zusammengefasst folgendes vor:

in einem land wie die schweiz, das sich als die wiege der  
demokratie betrachte, sind derart kriminelle sachen  
passiert. dies kann nicht demokratie sein. es wird gesagt,  
in der schweiz sei die polizei zwar physisch nicht  
praesent, aber ihre augen seien ueberall. in bern sei es  
nun aber passiert, dass am hellichten tage in die iranische  
botschaft eingebrochen und mit leichtigkeit und  
selbstsicherheit sachen und dokumente weggetragen worden  
seien. er, (b.), sei nicht ueberzeugt, dass die polizei  
nicht informiert gewesen sei.

die schweiz hat die wiener konventionen nicht respektiert.  
bereits frueher ist es zu attacken gekommen. obwohl iran  
sich an die schweiz gewandt hat, wurde die angelegenheit  
nicht verfolgt. die schweizer polizei ist nur in der lage,  
unschuldige personen, von denen sie weiss, dass sie  
unschuldig sind, zu verhaften. in der schweiz singt man  
zwar slogans ueber bekaempfung von terrorismus, in  
wirklichkeit tut man es aber nicht. nur kriminelle  
geniessen freiheit in der schweiz. die iranische  
bevoelkerung ist schwer betroffen von der gestrigen  
attaque. das soll jedoch nicht ein grund sein, dass sich  
aehnliches im iran abspielt. das innenministerium hat daher  
instruktionen erhalten, entsprechende schutzmassnahmen zu  
treffen.

7.4.92

13.30h -o- za

Dodis



die iranische regierung stellt an die schweiz folgende begehren (demands):

- 1) oeffentliche distanzierung (dissociate) der schweizerischen regierung vom begangenen verbrechen und entschuldigung bei der iranischen regierung.
- 2) verbesserung des schutzes fuer die iranische botschaft und residenzen sowie das personal.
- 3) schaffung der voraussetzungen, dass sich solche vorfaelle nicht wiederholen.
- 4) da die schweizerische regierung fuer den schutz der diplomatischen missionen verantwortlich ist, hat sie fuer die entstandenen schaeden aufzukommen.
- 5) (diesen punkt erwaehnte b. beim ersten durchgang nicht, fuehrte ihn jedoch bei der abschliessenden zusammenfassung auf.) die taeter sollen iran uebergeben werden.

diesen punkten fuegte er folgende frage bei, zu der er meine persoenliche ansicht hoeren moechte: welche vorkehren hat eine regierung zum schutz der auslaendischen missionen zu treffen ?

zu seinem bedauern haetten sich die beziehungen zwischen unsern beiden laendern in den letzten monaten verschlechtert. vorfaelle, wie er nun passiert sei, koennen diesen prozess nur beschleunigen. die schweizerische regierung hat die verantwortung dafuer zu traegen.

ich nahm wie folgt stellung:

was punkt 1) betrifft, so hat die regierung die attacke bereits bedauert und verurteilt und eine entsprechende pressemitteilung herausgegeben.

der in punkt 2) geforderte verstaerkte schutz sei bereits verwirklicht worden. aber auch bereits vorher sei die iranische botschaft unter erhoehetem schutz gestanden, indem dort mehrmals stuendlich fahrende polizeipatrouillen passierten. von hier ging ich zu der an mich persoenlich gerichteten frage betreffend schutz auslaendischer missionen ueber. ich erklaerte dazu, dass in dieser beziehung entsprechend den umstaenden der einzelnen missionen vorzugehen sei. die meisten missionen in der schweiz fuehlten sich sicher. wenn sich eine mission nicht sicher fuehle, sei es auch an ihr, dies die behoerden des gastlandes wissen zu lassen. es entziehe sich meiner kenntnis, ob die iranische botschaft in bern um verstaerkten schutz nachgesucht hatte.

dass die schweizerische polizei ueber den angriff informiert gewesen sei, stellte ich in abrede. bei dieser gelegenheit widersprach ich auch mit besonderer betonung der anschuldigung, die ein vertreter des mae bei einem meiner kollegen gemacht habe, naemlich dass die polizei sogar mit den taetern zusammengearbeitet habe. (dies war eine anspielung auf eine bemerkung assefis gegenueber dem britischen geschaeftstraeger. als dieser assefis behauptung in zweifel zog, erwiderte dieser, man haette mit der schweiz tatsaechlich solche erfahrungen gemacht.)

als unakzeptabel bezeichnete ich schliesslich die aussage b.'s, dass nur kriminelle freiheit in unserem lande

geniessen. ein vorfall, wie er nun passiert sei, koenne nicht als masstab fuer die demokratie genommen werden. als ich mich daran machte, auf die offensichtliche anspielung auf sarhadí (verhaftung von unschuldigen) zu antworten, winkte b. ab, er wolle nicht ueber diese angelegenheit sprechen. ich insistierte jedoch, mindestens auf die konkrete anschuldigung replizieren zu koennen und erklarte, dass die schweiz nicht ueber schuld oder unschuld sarhadis, sondern lediglich darueber, ob die bedingungen fuer die auslieferung gegeben seien, zu entscheiden habe. ueber schuld oder unschuld haette frankreich zu entscheiden.

zu den uebrigen forderungen machte ich keine bemerkungen, ich verwies lediglich auf deren uebermittlung nach bern. abschliessend versicherte ich b., dass die schweizerische regierung keine negative einstellung gegenueber iran habe und dass sie an guten beziehungen mit diesem lande interessiert sei.

b. nahm darauf einige punkte auf:  
 die erklarerung, die die schweizerische regierung abgegeben habe, sei nicht genuegend. iran erwarte eine entschuldigung.  
 er habe muehe zu akzeptieren, mit welcher leichtigkeit und selbstsicherheit die taeter dokumente usw. wegfuehren konnten, wenn die polizei stueendlich mehrmals dort patrouillierte.  
 die bemerkung ueber die freiheit in unserer demokratie korrigierte er in dem sinne, dass sich diese auf das iranische botschaftspersonal bzw. die mudschaheddin bezog. er machte dann noch weitere bemerkungen, u.a. dass er das gefuehl habe, die schweizerische regierung weiche von ihren traditionellen grundsuetzen ab, oder, sie habe statt auf die iranische regierung auf diese gruppe von oppositionellen (mudschaheddin) gesetzt.  
 wenn die schweizerische polizei nicht in der lage sei, die sicherheit der iranischen mission zu gewaehrleisten, solle man iran entsprechend informieren.

gegen ende des gespraechs leutete das telephon. man bedeutete mir, es sei botschafter alborzi. ich hoffte, dass aus dem gespraech mit alborzi bei b. etwas vom guten willen der schweizer behoerden zur bewaeltigung dieses falles durchschimmern wuerde. dies war jedoch nicht der fall. kt b. fragte alborzi bei dieser gelegenheit, ob die botschaft in bern um verstaerkten schutz nachgesucht hatte. alborzi haette diese frage bejaht. man haette eine note an unser departement gerichtet. offenbar erwaehte alborzi am telephon auch die abschlaegigen bescheide fuer das waffentragen (z.b. fuer ihn selber), zusammen mit der kt 4 begruendung des berner statthalters, dass damit allenfalls auf ruschdie geschossen werden koennte. b. fuegte noch bei, das personal in der schweiz fuehle sich unsicher und man verbiete ihm das waffentragen. ganz am schluss erwaehte b. noch die verhaftung von zehn personen und er ersuchte darum, dass diese nicht frei gelassen werden.

meine bemerkungen:

b. ist einer der eindruecklicheren figuren im mae mit einer gewissen neigung gegen die radikale seite. er fuehrt im allgemeinen eine offene und direkte sirache. er hat dies auch bei diesem anlass wieder getan. er ging in seinen behauptungen so weit, dass ich es fuer notwendig hielt, ihm in entschiedenem tone zu widersprechen. er hat darauf nicht negativ reagiert. ich habe schon verschiedentlich auf die gruende fuer die animositaet, die bei meinen gespraechspartnern zum ausdruck kommt, hingewiesen (letztmals in meinem nr. 81 vom 17.3.92, pkt 4).  
greber+

ambasuisse